



## **Gesetzentwurf**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung des Landeswahlgesetzes**

Das Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1991 (GVOBl, Schl.-H. S. 442, ber. S. 637), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016, GVOBl. Schl.-H. S. 999), wird wie folgt geändert:

§ 58 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text wird Absatz 1.
2. Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a. In Nummer 18 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
  - b. Nummer 19 wird gestrichen.
3. Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Es stellt darüber hinaus zu den Wahlen umfassende barrierefreie Informationen unter anderem in Leichter Sprache, und Informationen in anderen Sprachen in geeigneter Form zum Beispiel als online-Angebot zur Verfügung. Auf den Wahlbenachrichtigungen sollte ein deutlicher Hinweis in Leichter

Sprache auf das barrierefreie Angebot sowie auf die Möglichkeit zur Abforderung der Informationen aus Satz 1 erfolgen.“

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

### **Begründung:**

Zur letzten Kommunalwahl hat der Schleswig-Holsteinische Landtag beschlossen, die „Leichte Sprache“ nicht mehr direkt in den Wahlunterlagen für alle Bürgerinnen und Bürger (z.B. in der Wahlbenachrichtigung) zu verwenden (Gesetz vom 20.11.2017, GVOBI Schl.-H. S. 492). Stattdessen hat sich der Landtag mehrheitlich für ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Barrierefreiheit entschieden.

Das für Wahlrecht zuständige Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration (MILI) hat nach der Kommunalwahl 2018 einen Erfahrungsbericht (Drs. 19/1002) vorgelegt, den das Plenum nach Vorberatung im Innen- und Rechtsausschuss und im Sozialausschuss zur Kenntnis genommen hat. Der Bericht beschreibt viele positive Rückmeldungen von Betroffenen und Verbänden und empfiehlt das zur Kommunalwahl gewählte Verfahren auch auf das Landtagswahlrecht zu übertragen.

Daher sollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf Landtagswahlrecht und Kommunalwahlrecht wieder in Einklang gebracht werden, um unterschiedliche Ansätze z.B. bei der Gestaltung der Wahlbenachrichtigung zu vermeiden.

Der hier vorgelegte Entwurf entspricht den Regelungen im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz.

Barbara Ostmeier  
und Fraktion

Burkhard Peters  
und Fraktion

Jan Marcus Rossa  
und Fraktion